

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Östern, täglich.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction, — Insse-  
rate an die Expedition  
dieselben zu senden.

M. 159.

Leipzig, Montag den 30. December.

1861.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung an sämmtliche Leipziger Buchhandlungen.

Für den Monat Januar 1862 fungirt:

Herr G. Mayer als Börsenvorsteher.

- R. Tauchnitz als Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 28. December 1861.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Friedr. Fleischer,  
Vorsitzender.

### Leipziger Verleger-Verein.

#### Allgemeine Geschäftsnormen.

Als nothwendige Grundbedingungen anerkennt der Verein folgende Geschäftsnormen, und stellt solche als für alle seine Mitglieder und die Sortimentshandlungen, mit denen sie in Rechnung stehen oder kommen werden, als allgemein gültig fest:

- 1) Alles im Laufe eines Kalenderjahres Bezugene, oder aus früherer Rechnung disponirt Uebertragene muß, soweit es nicht anderweitig ausgeglichen ist, in der darauf folgenden Östermesse bezahlt werden.
- 2) Das Disponiren unabgesetzter und das Remittiren fest bezogener Artikel kann nur mit Bewilligung des Verlegers stattfinden.
- 3) Wer in der Östermesse die vorjährige Rechnung nicht erledigt, verliert sofort den Anspruch, das bereits in neuer Rechnung Bezugene bis zur nächsten Östermesse creditirt zu erhalten. Der Verleger ist vielmehr in diesem Falle berechtigt, die Ausgleichung des neuen Guthabens zu jeder Zeit zu verlangen.
- 4) Artikel, welche eine Handlung in der Östermesse zurückzufinden berechtigt war, ist der Verleger nach Pfingsten zurückzunehmen, resp. sich anrechnen zu lassen, nicht mehr verpflichtet.
- 5) Der Verleger hat die Befugniß, ihm zur Disposition gestellte Artikel durch directe oder im Buchhändler-Börsenblatt veröffentlichte Aufforderung zurückzuverlangen, und ist später als zwei Monate nach Erlaß dieser Aufforderung zur Rücknahme derselben nicht mehr verpflichtet, vielmehr die Zahlung dafür in der Östermesse zu fordern berechtigt.

Auszug aus der Geschäftsnorm.

Der Zweck des Leipziger Verleger-Vereins ist, eine allgemeine Ordnung und Pünktlichkeit, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder, theils aufrecht zu erhalten, theils herbeizuführen.

Achtundzwanziger Jahrgang.

§. 2. Gegen diejenigen Sortimentshandlungen, welche diesem Zweck zuwiderhandeln, kann der Verein folgende Maßregeln anwenden:

- a) Mahnung mit Drohung,
- b) zeitweise Creditentziehung,
- c) gänzliche Creditentziehung,
- d) entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins,
- e) Einziehung durch Wechsel,
- f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

§. 8. In jedem Jahre — das erste Mal vier Wochen nach Pfingsten — wird eine Liste derjenigen Handlungen angefertigt, die mit der Mehrzahl der Vereins-Mitglieder in offener Rechnung stehen und ihre Verbindlichkeiten gegen dieselben vollständig erfüllt haben; eine zweite Liste erscheint nach der Michaelismesse.

Leipzig, December 1861.

Abel, Amb. Stellv.	Hirzel, S., Comm.-M.
Amelang's Verlag.	Klinkhardt, J.
Arnoldische Buchh.	Kollmann, C. E.
Bach, J. G.	Lorch, C. B.
Bredt, E.	Mayer, C. H.
Costenoble, H.	Mayer, Gustav.
Deckmann, E.	Naumburg, C. W. B.
Dürr'sche Buchh.	Polet, C. B.
Engelmann, Wilh., Stellv.	Purfürst, D.
Fleischer, Fr.	Reclam jun., Ph.
Förstner'sche Buchh.	Schlick, B., Comm.-M.
Frank'sche Verlagsb.	Schrag's Verlag, J. L.
Fries, Herm.	Schubert, J. L., & Co.
Geibel, Carl.	Schulze, Herm.
Gerhard, Wolfg.	Schulz, O. A.
Gräbner, G.	Teubner, B. G., Comm.-M.
Gumprecht, A.	Wiedemann, L.
Händel, C. A.	Winter'sche Verl., C. F.
Hinrichs'sche Buchh., Stellv.	Wöller, J. T.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 23. u. 24. December 1861.

Abel in Leipzig.

10798. Reichenbach, H. G. L., u. H. G. Reichenbach, Deutschlands Flora m. höchst naturgetreuen Abbildungen. Nr. 236—239. gr. 4. à \* 5/6 fl.; color. à \* 1 1/2 fl.